

Juri Ritter
Leiter Planung
direkt 044 835 83 06
juri.ritter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 02.05.2017

96 23.03.0 GKP, GEP, Regenentlastungskonzept, Abwassersanierungsplan
Genereller Entwässerungsplan (GEP); Aktualisierung; Bewilligung Zusatzkredit

a) Ausgangslage

In der Investitionsrechnung 2016 (Kto. 8082.5010.00) waren für die Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Fr. 150'000.- vorgesehen. Nach der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung gab die Ressortvorsteherin am 19.01.2016 folgenden Kredit frei:

| | <i>Budget 2016</i> | <i>Kredit</i> | <i>Differenz</i> |
|-------------------------------|--------------------|----------------|------------------|
| Ingenieurleistungen | | 96'150 | |
| Eigenleistungen / Nebenkosten | | 13'850 | |
| Total exkl. MwSt. | 150'000 | 110'000 | 40'000 |

Weil vorgängig noch die Kanalisationszustandsuntersuchungen (Kanal-TV) erfasst und ausgewertet werden mussten, konnte das Ingenieurbüro mit den Arbeiten nicht wie geplant im Frühjahr 2016 beginnen. Der Arbeitsbeginn verzögerte sich bis im Herbst 2016. Aus diesem Grund war es nicht möglich, das Projekt bis Ende Jahr abzuschliessen und die im Voranschlag enthaltenen Mittel zu verwenden. Im Wissen, dass es zu Verzögerungen kommt, wurden für die Abschlussarbeiten vorsorglich nochmals Fr. 50'000.- in den Voranschlag 2017 aufgenommen. Weil bis Ende 2016 aber nur rund Fr. 15'000.- ausgegeben werden konnten, reicht dieser Betrag für den Abschluss des Projektes nicht aus.

b) Nachtragskredit

| | Kosten | Voranschlags- kredite | Mehr- /Minderkosten |
|----------------------------|-------------------|--------------------------|------------------------|
| 2016 ausgeführte Arbeiten | 15'329.49 | 150'000.00 | - 136'686.51 |
| 2017 geplante Arbeiten | 100'000.00 | 50'000.00 | + 50'000.00 |
| Total (exkl. MwSt.) | 115'329.49 | 200'000.00 | - 84'670.51 |

Bei der Nachführung bzw. Aktualisierung des GEP handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Weil sich die Stimmberechtigten sowohl im Voranschlag 2016 wie auch im Voranschlag 2017 für die Umsetzung dieses Auftrages ausgesprochen haben, rechtfertigt es sich, den für den Abschluss der Arbeiten im Jahr 2017 erforderlichen Zusatzkredit von Fr. 50'000.- (exkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz zu bewilligen.

Aufgrund der Verschiebung des RVS-Projektes wird der im Voranschlag 2017 enthaltene Betrag von Fr. 310'000.- für die Sanierung / Erweiterung des Abwasserleitungsnetzes nicht oder nicht vollständig beansprucht. Die durch den Abschluss des GEP in der Rechnung 2017 entstehenden Mehrkosten können damit kompensiert werden.

Beschluss:

1. Für die Fertigstellung des GEP wird zulasten der Investitionsrechnung 2017 (Kto. 8052.5010.00 / Projekt-Nr. 849'011) als gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz ein Zusatzkredit von Fr. 50'000.- (exkl. MwSt.) bewilligt.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich die Gesamtkosten für die Nachführung des GEP somit auf rund Fr. 116'000.- (exkl. MwSt.) belaufen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch
Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: